



**Seminar zum Neuen Europäischen Vertragsrecht  
Wintersemester 2011/12**

Prof. Dr. Thomas  
Pfeiffer

Institut für  
ausländisches und  
internationales  
Privat- und  
Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9  
69117 Heidelberg

Am 03.05.2011 hat eine von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertenkommission eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die einen Entwurf für ein fakultatives europaweit einheitliches materielles Vertragsrecht enthält. Im Herbst soll ein entsprechender Kommissionsvorschlag folgen.

Hierdurch soll mehr Kohärenz im Vertragsrecht innerhalb Europas geschaffen und insbesondere Verbrauchern und Kleinunternehmern der Abschluss grenzüberschreitender Geschäfte erleichtert und Transaktionskosten gesenkt werden.

Nach intensiven Vorarbeiten hatte die Kommission im Juli 2010 in ihrem Grünbuch „Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen“ mehrere Wege zur Schaffung eines einheitlichen europäischen materiellen Vertragsrechts vorgestellt.

Mit dem neuen Entwurf wurde nun einem optionalen Instrument, das neben die nationalen Vertragsrechte tritt und dessen Anwendbarkeit auf das konkrete Rechtsgeschäft vom Willen der Vertragsparteien abhängt, der Vorzug gegeben. Grundlage des Entwurfs ist der Common Frame of Reference.

Datum  
15.09.2011

Vor diesem Hintergrund sollen die wichtigsten Aspekte des neuen Instruments untersucht werden. Vorgesehen sind folgende Seminarthemen:

Sekretariat:  
Ingrid Dufner-  
Tomschitschek

Telefon-Durchwahl:  
54 2205

E-Mail:  
dufner@ipr.uni-  
heidelberg.de

1. Das neue Regelwerk – Kontextualisierung und Hintergrund
2. Das optionale Instrument als Rechtsform und kollisionsrechtliche Anwendbarkeit
3. Vorvertragliche Informationspflichten
4. Der Vertragsschluss
5. Einigungsmängel und ihrer Folgen
6. Widerrufsrecht
7. Vertragsauslegung
8. Kontrolle unbilliger Klauseln
9. Die Pflichten des Verkäufers und die Rechtsbehelfe des Käufers
10. Die Pflichten des Käufers und die Rechtsbehelfe des Verkäufers
11. Verbundene Dienstleistungsverträge
12. Begriff des Schadens
13. Vertragsstrafe
14. Die Rückabwicklung von Verträgen

Das Seminar ist als Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters geplant. Eine **Vorbesprechung** findet statt am

**Mittwoch, den 12.10.2011 um 18 Uhr c.t.**

in Raum 8 (EG), Augustinergasse 9, Institut für Auslandsrecht. Interessenten können sich ab sofort an meine Mitarbeiterin, Frau Stephanie-Marleen Raach ([raach@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:raach@ipr.uni-heidelberg.de)), wenden.